# Richtlinie zur Finanzierung der sozialen Beratung und der Gesundheitsberatung im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Verwaltungsvorschrift des Landkreises Vorpommern-Greifswald

# Inhaltsverzeichnis

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage	4
2 Gegenstand der Förderung	4
3 Zuwendungsempfänger	5
4 Zuwendungsvoraussetzungen	5
5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung	5
6 sonstige Zuwendungsvoraussetzungen	6
7 Verfahren	7
8 Verwendungsnachweisverfahren	8
9 Anlagen	8
10 Datenspeicherung und Informationspflicht	8
11 Inkrafttreten	9

# Anlagenverzeichnis

Anlage 1	10
Checkliste zum Antrag gemäß Richtlinie zur Finanzierung der sozialen Beratung un Gesundheitsberatung im Landkreis Vorpommern-Greifswald	d der
Anlage 2	
Auswahlkriterien	
Anlage 3	
Antragsvordruck	
Anlage 4	
Personaleignungsbogen	
Anlage 5	17
Personalausgabebogen (mit Formeln hinterlegt)	
Anlage 6	10
Besserstellungsverbot	
Anlage 7	
Erklärung zur Transparenzdatenbank	
Anlage 8	19
Sachkostenpauschalen	20

## 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage, Ziel

- (1) Zweck der Zuwendung ist die Finanzierung der sozialen Beratung und der Gesundheitsberatung gemäß dem Gesetz über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern (WoftG M-V).
- (2) Die Zuwendungen werden nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und unter Berücksichtigung folgender Vorschriften gewährt:
  - a) WoftG M-V
  - b) ANBest-P
  - c) Landeshaushaltsverordnung und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften
  - d) Kommunalverfassung (KV M-V)
  - e) Verwaltungsverfahrensgesetz MV (VwVfG M-V)
  - f) Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald.
- (3) Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- (4) Es wird das Ziel verfolgt, personen- und familiennahe, lebensweltbezogene, soziale und gesundheitliche Dienste für Rat- und Hilfesuchende sowie hilfebedürftige Menschen vorzuhalten.

#### 2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die soziale Beratung und die Gesundheitsberatung gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 sowie § 8 Abs. 3 Nr. 1 und 2 WoftG M-V. § 16a SGB II bleibt unberührt. Diese sind:

- a) die allgemeine soziale Beratung gemäß § 11 SGB XII,
- b) die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung gemäß § 11 SGB XII und des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes,
- c) die Ehe- und Lebensberatung,
- d) die Beratung von Menschen mit Behinderungen. Die rechtlichen Grundlagen für die Beratung von Menschen mit Behinderungen sind u. a. in § 11 SGB XII und §§ 32 106 und SGB IX (n. F.) sowie in Abs. Landesbehindertengleichstellungsgesetz M-V festgeschrieben. Weitere Verpflichtungen ergeben sich Umsetzung aus der der UN-Behindertenrechtskonvention.
- e) die Sucht- und Drogenberatung gemäß § 21 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und
- f) die Beratung für sexuelle Gesundheit und Aufklärung gemäß § 14 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

#### 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind WoftG M-V die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege als Dachorganisationen der Zusammenschlüsse von Mitglieds-, Kreisverbänden und -vereinen sowie Diensten, Einrichtungen und Vereinen der Freien Wohlfahrtspflege, die regional oder landesweit organisiert sind. Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern sind:

- a) der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
- b) der Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.,
- c) der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Region Vorpommern,
- d) der Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Mecklenburg- Vorpommern e. V.,
- e) der Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.,
- f) der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. und
- g) die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., Zweigstelle Mecklenburg-Vorpommern.

#### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Zuwendungen werden grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Zeitpunkt aus dem Zuwendungsbescheid ausschlaggebend, grundsätzlich wird dies immer der 1.1. des jeweiligen Zuwendungsjahres sein.
- (2) Die Bewilligungsbehörde kann auf Antrag die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilen, hierdurch wird jedoch kein Anspruch auf Zuwendung begründet.
- (3) Zuwendungen nach dieser Richtlinie können nur für die sozialen Beratungen und die Gesundheitsberatung im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfolgen.
- (4) Die Beteiligung am Monitoring sowie an der Evaluation sind Grundvoraussetzungen zur Inanspruchnahme der Zuwendung.
- (5) Der Leistungserbringer achtet auf angemessene Beschäftigungsbedingungen in der sozialen Arbeit. Beschäftigungsbedingungen, die sich aus tarifvertraglichen Regelungen bzw., aus kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ergeben oder sich an tarifvertragliche oder diesen vergleichbare Regelungen anlehnen oder sich an diesen orientieren, gelten in jedem Fall als angemessen.

#### 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

(1) Die Zuwendung wird als Geldleistung gewährt.

- (2) Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung.
- (3) Die Zuwendung setzt sich gemäß WoftG aus der Zuwendung des Landes sowie aus der Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zusammen.
- (4) Der Umfang der Zuwendung richtet sich nach der Art der Beratung sowie dem personellen Umfang der Beratung. Weiterhin richtet sich der Umfang der Zuwendung nach den entsprechenden Sachkosten.
- (5) Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach der jeweiligen Art der Beratung. Für jede Beratungsart ist ein Höchstbetrag pro Vollzeitäquivalente nach dem Tarifvertrag des Landes festgelegt. Die Zuwendungsvoraussetzung ist, dass der Leistungserbringer mit mindestens 80% den Tarifvertrag des Landes erfüllt.
- (6) Für die jeweilige Beratungsart wird pro Vollzeitäquivalent eine anteilige Verwaltungskraft nach dem jeweiligen Umfang je Beratungsart mitfinanziert. Die Einstufung der Personalkosten der Verwaltungskraft erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages des Landes. Die Zuwendungsvoraussetzung ist, dass der Leistungserbringer mit mindestens 80% den Tarifvertrag des Landes erfüllt.
- (7) Es wird eine Sachkostenpauschale je Beratungsart festgelegt, die als Höchstbetrag gilt. Weiterhin besteht die Möglichkeit einen Zuschlag für einen z.B. zweiten Beratungsstandort, ein mobiles Angebot oder ein digitales Angebot zu den Sachkosten zu erhalten.
- (8) Die genaue Festlegung der Zuwendungszusammensetzung der einzelnen Beratungsarten sowie der Zusammensetzung der Sachkosten sind aus der (-Anlage 8-) dieser Richtlinie zu entnehmen. Diese Anlage wird ebenfalls regelmäßig evaluiert und den gegebenen Bedingungen unter Berücksichtigung der haushaltären Lage sowie der Zuwendung des Landes angepasst.
- (9) Die festgelegten Zuwendungssummen je Vollzeitäquivalente sind dementsprechend als Höchstgrenze anzusehen. Sind die Personalkosten höher als der Tarifvertrag des Landes (siehe 4.4), können keine zusätzlichen Pauschalen für die Personalkosten gewährt werden.
- (10) Eine zusätzliche Finanzierung kann nur dann gewährt werden, wenn die haushältere Lage dies zuletzt. Der Zuwendungsempfänger hat dazu einen mindestens 10%igen Eigenanteil zum Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen Kosten und dem errechneten Höchstbetrag aufzubringen.

#### 6 sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (2) Es können Geldbeträge aus Beiträgen, Spenden oder Gebühren der Leistungserbringer, die für die Durchführung des Beratungsangebotes bereitgestellt werden und weitere Eigenbeteiligungen und Sachleistungen eines Leistungserbringers, z. B. zur Verfügung

gestellte Fahrzeuge, Gegenstände, Räume und Geräte herangezogen werden. Weiterhin können auch Zuwendungen eines Dritten für das Beratungsangebot, beispielsweise durch einen kommunalen Beitrag einer kreisangehörigen Gemeinde oder sonstige öffentliche und nichtöffentliche Drittmittel eingesetzt werden.

- (3) Die Zuwendung setzt voraus, dass die Mittel sachgerecht, zweckentsprechend, sparsam und wirtschaftlich verwendet werden. Die Zuwendung darf zusammen mit den Mitteln Dritter nicht dazu führen, dass die mit der Erbringung der Leistung entstehenden Kosten überschritten werden (Verbot der "Überfinanzierung"). Alle Drittmittel sind anzugeben.
- (4) Der Zuwendungsempfänger hat jährlich einen formlosen Bericht zur Evaluation zu erbringen und hat sich am Monitoring auf Anforderung des Zuwendungsgebers zu beteiligen.

#### 7 Verfahren

- (1) Der Antragsteller reicht beim Zuwendungsgeber je Beratungsart einen vollständigen Antrag gemäß der Checkliste (Anlage 1) ein.
- (2) Die Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen hat bis zum 28.02. des Vorjahres für das Antragsjahr zu erfolgen.
- (3) Der Zuwendungsgeber prüft innerhalb der darauffolgenden sechs Wochen die vom Antragsteller angebotene Beratungsart und informiert schriftlich über die Teilnahme am Auswahlverfahren.
- (4) Die Entscheidung über die Zuwendung erfolgt mittels der Auswahlkriterien (Anlage 2). Das Ergebnis der Entscheidungsfindung wird im Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit des Landkreises Vorpommern-Greifswald vorgestellt.
- (5) Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt grundsätzlich zweijährig, kann allerdings in Ausnahmen durch den Zuwendungsgeber auch über einen Zeitraum von einem Jahr erfolgen.
- (6) Der Zuwendungsgeber erlässt unter Beachtung der haushaltären Lage einen Zuwendungsbescheid.
- (7) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Mittelanforderung durch den Zuwendungsempfänger bis vier Wochen vor einem der nachfolgenden Zahlungstermine. Die erste Zahlung erfolgt zum 31.03. des Bewilligungsjahres unter haushälterischen Voraussetzungen. Die zweite Zahlung erfolgt zum 30.09. des Jahres.
- (8) Abschlagszahlungen können durch den Zuwendungsempfänger unter Angabe von besonderen Gründen schriftlich beantragt werden. Der Zuwendungsgeber prüft diese und kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung und bezogen auf den kreislichen Anteil an der Gesamtzuwendung Zahlungen tätigen.

#### 8 Verwendungsnachweisverfahren

- (1) Der Zuwendungsempfänger gibt dem Zuwendungsgeber einen inhaltlich fachlich geordneten jährlichen Bericht einschließlich eines zahlenmäßigen Nachweises, Verwendungsnachweises (einfacher Verwendungsnachweis) über den Einsatz der Zuwendungen bis zum 30.04. des Folgejahres. Die jährliche Berichterstattung besteht auch bei einem zweijährigen Bewilligungszeitraum.
- (2) Die Abrechnung hat bis 30.4. des Folgejahres nach dem Bewilligungszeitraum zu erfolgen.
- (3) Die Formvorgabe des Verwendungsnachweises erfolgt durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald und wird auf der Homepage des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Verfügung gestellt. Von dieser Formvorgabe darf nicht abgewichen werden.

#### 9 Anlagen

Die Anlagen sind Bestandteil der Richtlinie. Diese Anlagen werden regelmäßig evaluiert und unter den gegebenen Anpassungen sowie Grundlagen aktualisiert werden.

### 10 Datenspeicherung und Informationspflicht

- (1) Die Erhebung der personenbezogenen Daten über das Antragsformular erfolgt zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und der ordnungsgemäßen Durchführung des Antragsverfahrens.
- (2) Die Daten werden in einer Datenbank des Landkreises Vorpommern-Greifswald zehn Jahre nach Abschluss des Verwaltungsvorgangs gespeichert. Die Postanschrift lautet: Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat

Feldstraße 85a

17389 Greifswald

Über diese Anschrift erhält der Antragsteller Auskünfte über die Verarbeitung personenbezogener Daten.

- (3) Die Daten stehen der Bewilligungsbehörde und den Prüfeinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald und des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den von diesen zu Prüfzwecken beauftragten Stellen zur Verfügung. Darüber hinaus können Angaben über alle gewährten Zuwendungen, Angaben über die einzelnen geförderten Vorhaben und die Zuwendungsempfänger sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten Mittel einzeln oder insgesamt durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald veröffentlicht werden.
- (4) Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bei Veröffentlichungen oder sonstigen Informationen in geeigneter Weise auf die Förderung durch den Landkreis Vorpommern-

Greifswald, der Landrat, hinzuweisen. Für Werbemaßnahmen sind diese mit dem Logo des Landkreises zu versehen. Das Logo des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

#### 11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2022 In Kraft.

Greifswald, 16.02.2022

Michael Sack Landrat

# Anlage 1

Antragsdatum

# Checkliste zum Antrag gemäß Richtlinie zur Finanzierung der sozialen Beratung und der Gesundheitsberatung im Landkreis Vorpommern-Greifswald

(Hinweis: Bitte fertigen Sie zu jedem eingereichten Antrag eine gesonderte Checkliste aus.)

Antrogeteller				
Antragsteller				
(vollständige				
Adresse und				
Kontaktdaten)				
9				
Beratungsart				
Beratungsort				
				e
4 M-11-4" P-1-14 1 A				
1. Vollständigkeit der An		1		
Bei dem Antrag handelt es				
	Sion am cinen.	Wie	ederkehren	der Antrag
Erstantrag	Sion and emen.	T	ederkehren	
	Sion um cinen.	wie ja	ederkehren nein	der Antrag   Entbehrlich/Bemerkung
Erstantrag	Sion um cinen.	T	T	
Erstantrag  Erfordernisse  Finanzierungsplan	Sion um cinen.	T	T	
Erstantrag   Erfordernisse	Sion um cinen.	T	T	
Erstantrag  Erfordernisse  Finanzierungsplan	Sion um cinen.	T	T	
Erstantrag  Erfordernisse  Finanzierungsplan  Personalausgabenbogen  Personaleignungsbogen		T	T	
Erstantrag  Erfordernisse  Finanzierungsplan  Personalausgabenbogen		T	T	
Erstantrag  Erfordernisse  Finanzierungsplan  Personalausgabenbogen  Personaleignungsbogen	llunqsverbot	T	T	
Erstantrag  Erfordernisse  Finanzierungsplan  Personalausgabenbogen  Personaleignungsbogen  Erklärung zum Besserste  Erklärung zur Transparen	llunqsverbot zdatenbank	T	T	
Erstantrag  Erfordernisse  Finanzierungsplan  Personalausgabenbogen  Personaleignungsbogen  Erklärung zum Besserste  Erklärung zur Transparen  Kurzkonzept zur Beratung	llunqsverbot zdatenbank gsart	T	T	
Erstantrag  Erfordernisse  Finanzierungsplan  Personalausgabenbogen  Personaleignungsbogen  Erklärung zum Besserste  Erklärung zur Transparen	llunqsverbot zdatenbank gsart	T	T	

10

# 2. Zuwendungsvoraussetzungen

ja	nein	Bemerkungen
		,
		1
	ja	ja nein

Abweichungen sind zu begründen:

011101	eigebilis (nar aarch	don Zu	wendangs	geber auszt	iruiieri)	
a.)	Die Anlagen liegen d	dem Zu	wendungsg	jeber vollstä	indig vor	
ja		nein				
b.)	Beantragte Gesamta	ausgabe	en:			
Bes	stätigte Gesamtausga	aben:				
c.)	Der Antrag entsprich	t den V	orgaben de	er Richtlinie.		
ja		nein				
X						
 Datum			Un	terschrift, S	tempel	_

# Anlage 2 Auswahlkriterien

Auswahlkriterium	Gewichtung	Priorität
gesetzliche Vorschriften/Richtlinien	5 Punkte	1
kommen zur Anwendung		Entspricht 80 Punkten
Fachkräftegebot beachten	3 Punkte	
Ausbildung der Fachkräfte	1 Punkte	
Erreichbarkeit der Einrichtung (örtlich und	5 Punkte	2
zeitlich)		Entspricht 70 Punkten
Mobile Angebote sollten vorhanden sein	3 Punkte	
(möglich auch in Form von Hausbesuchen)		
Digitale Angebote sollten vorhanden sein	1 Punkte	_
bzw. sollten zeitnah angestrebt werden		
Behindertengerechte Beratung soll in	5 Punkte	3
aufsuchend ermöglicht werden		Entspricht 60 Punkten
Behindertengerechte Beratung soll vor Ort	3 Punkte	9
ermöglicht werden		
Verlässlichkeit des Leistungserbringer in	5 Punkte	4
der Qualität der Angebote	*	Entspricht 50 Punkten
Verlässlichkeit des Leistungserbringer zu	5 Punkte	
verwaltungstechnischen Abläufen		
Fortlaufende Fortbildungsmöglichkeiten für	5 Punkte	5
Fachpersonal, Supervisionsmöglichkeit für		Entspricht 40 Punkten
FK		
Leistungserbringer sollte regional gut	5 Punkte	6
vernetzt sein		Entspricht 30 Punkten
Bezahlung in Anlehnung TVL (s. Vorgaben	5 Punkte	7
WofTG)		Entspricht 20 Punkten
Weitere/ergänzende Angebote des	3 Punkte	8
Leistungserbringers,		Entspricht 10 Punkten
die im Bezug zur Beratungstätigkeit stehen		

## Anlage 3

Antragsvordruck

Landkreis	Antrag auf Zuwendung:
Vorpommern-Greifswald	
Der Landrat	nach der "Richtlinie zur Finanzierung der sozialen
Sozialamt	Beratung und der Gesundheitsberatung im Landkreis
SB Wohlfahrt	Vorpommern-Greifswald"
An der Kürassierkaserne 9	
17309 Pasewalk	☐ für das Jahr 20
Telefon 03834-8760 2206	
Fax 03834-87606 2206	Anträge sind bis zum 28.02.für das folgende Haushaltsjahr einzureichen. Die
	Gelben Felder sind vom Antragssteller auszufüllen.

## 1. Antragsteller

Name des Trägers			
Anschrift PLZ / Ort Straße	Anerkennung der Gemeinnützigkeit	□ ja	
Steuernummer			
Auskunft erteilt Name	,		P
Telefon Telefax			
E-mail			

# 2. Bezeichnung der Maßnahme:

Nr.:	Beratungsart	Beratungsstandort	Stellenanteil
1.	ASB	PW	2.0
2.	SIB	HGW	1.5
3.	EL	HGW	0,5
4.			0,0
5.			
6.			

Hier bitte einzeln auflisten, welche Beratungsart (ASB, SBB, SIB, EL, G) an welchem Beratungsstandort und dem dortigen Stellenanteil angestrebt werden soll.

#### 3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Bitte beachten, die Summe der Einnahmen muss der Summe der Ausgaben entsprechen.

Nr.:	Art der Ausgabe	Betrag in €	Finanzierung	Betrag in €
1.	Fachkraft _BspASB		Eigenmittel des Trägers	
2.	Verwaltungskraft _Bsp.ASB		Sonstige Zuwendungen	
3.	Sachkosten BspASB		a)	
4.	Fachkraft BspSIB		b)	
5.	Verwaltungskraft BspSIB		c)	
6.	SachkostenBspSIB		d)	
7.	Fachkraft			
8.	Verwaltungskraft			
9.	Sachkosten		beantragte Zuwendung des Landkreises	
¥	Gesamtsumme der Ausgaben		Gesamtsumme der Einnahmen	

Bitte die Gesamtkosten für die Fachkräfte/Verwaltungskräfte der gleichen Beratungsart mit den dazugehörigen Sachkosten angeben, die Ihnen entstehen. Bei mehreren Beratungsarten bitte nach Beratungsart aufteilen.

# 4. Erklärung des Zuwendungsempfängers:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie aller Angaben beigefügter Anlagen. Ich versichere den sparsamen und zweckgebundenen Einsatz der kreislichen Mittel auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

|--|--|

Ort, Datum

Unterschrift

# Anlage 4 Personaleignungsbogen

# Personaleignungsbogen

(detaillierte Angaben zur Qualifikation der Mitarbeiter)

	Mitarbeiter/ Mitarbeiterin	Mitarbeiter/ Mitarbeiterin
Name		
	9	
Geburtsdatum		
Einsatz als		
(Projektbezug sollte		
erkennbar sein)		
,		
beim Arbeitgeber beschäftigt seit		
Ausbildung		
(Abschluss als)		
8		
71		
Zusatzqualifikation		
D ( ( )		
Berufserfahrung	*	
(u.a. Ausführungen, die ggf. auch die Qualifikationen		
zum Einsatz begründen)		
3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 - 3 -		
	a 9	
b		
Sonstiges		
4		

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Anlage 5
Personalausgabebogen (mit Formeln hinterlegt)

						Personal	ausgabenb	ogen						
					-	-			-			-		
Antragst	eller	-		-										
Förderbe	reich:			1										
		777777777777777777777777777777777777777										-		
beantrag	ter Bewi	lligungszeitra	um:		vom		bis		Jahr	2022				
			-	-	Anlage zun	n Antrag von	1:							ļ
		1										-		-
		+		<del> </del>	Anlage zun	n Änderungs	antrag vom:							
(1) (1) (1) (1) (1)					Anlage zur	Abrechnung	vom:					-		
Name od	er Pseu	donym Arbeit	nehmerin / A	rbeitsnehmer										
anfördad.	A. TELL													
geförderte	ete ratig	Keit:						1	1			-		
Name de	s Arbeito	gebers:												
71 51 700 4 14 5 14 5 14 5 14 5														
		<u> </u>		bes	chäftigt mit:		Stunden pro	Woche beim	Arbeitgeber					
***********					entspricht:		VZÄ							
		AN-Brutto		Sonderz	ahlungen	entition of			AG-Anteil		**************************************		*****************	/
Monat	Jahr	ohne Sonder- zahlungen in €	Weihnachts-/	sonstige	aniangen	Sonstiges	AN-Brutto gesamt mit Sonderzahlun- gen in €	SV-Beiträge	Umlagen U 1/ sonstige AC		AG-Brutto gesamt	geplante Std./Wo.	anteilige Personal- ausgaben im	AG-Brutto gesamt be
				Einmalzahlung in €	ung VWL in €				U2/ InsO in €	Leistungen in €	in €	im Projekt	Projekt (AG- Brutto) in €	40 Std/Wo in €
Januar	2022	1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	381,33	54,15	0,00	2.335,48	28,00	653,93	2.335,48
Februar	2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00
März	2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
April	2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mai	2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Juni	2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Juli	2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
August	2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00
eptember	2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0.00
Oktober	2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00	0,00
STATE OF THE STATE OF	2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00	0,00
November					and the second s	nonest fire and selection	500.000		Manual designation of the last		12.0		0,00	0,00
November Dezember	2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00

Hier liegt eine Excel-Datei vor, die auf der Seite des Landkreises zum Download zur Verfügung steht.

# Anlage 6 Besserstellungsverbot

# Erklärung zum Besserstellungsverbot

Ant	ragsteller:		
Ber	atungszeitraum:		,
Verde Projel geste Farifv Jußer Jußer Juwe Jittel Grund Jersa Versa	en, durfen nach Notförderung (ANB lit werden als vertrag für den öttarifliche Leistung ssetzung für die die Gesamtausgen bestritten werde ksichtigenden öffendungen der öffe auf die ein Rechtlige privatrechtlichnwendbarkeit füh	ing Personalausgaben oder sächliche Nar. 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmest-P) die Beschäftigten des Zuwendergleichbare Landesbedienstete. Höhffentlichen Dienst der Länder (TV-Len dürfen nicht gewährt werden. Anwendbarkeit des Besserstellungsveraben* des Zuwendungsempfängers in. Nach den Vorschriften des Haushaltentlichen Mittel dahingehend konkratlichen Hand" zu verstehen sind. Dam sanspruch besteht (gesetzliche Leistuher Verträge geleistet werden, keine Bert die Verletzung des Besserstellung dung. Ausnahmen sind beim Vor	mungen für Zuwendungen zur ungsempfängers nicht besser nere Entgelte als nach dem ) sowie sonstige über- oder botes ist nach den ANBest-P, überwiegend aus öffentlichen tsgesetzes M-V werden die zu retisiert, dass hierunter nur it finden sämtliche öffentlichen ingen) bzw. Mittel, die auf der erücksichtigung.
Unt	er Berücksichtigur	g dieser Hinweise erkläre ich für und ir	m Namen des o.g. Antragstellers,
	dass die Gesam öffentlichen Har	tausgaben* nicht überwiegend (mehr a d bestritten werden.	ls 50 v.H.) aus Zuwendungen de
	offentlichen Han und	ntausgaben* überwiegend (mehr als d bestritten werden	
	die aus der Zuw Tarifvertrages u Benennung des		Regelungen eines abweichender
	offentlichen Han und die aus der Z	ntausgaben* überwiegend (mehr als d bestritten werden uwendung finanzierten Beschäftigten arifvertrages unterliegen.	
Gesam	tausgaben als Leistungs	erbringer bezogen auf das Geschäftsjahr (nicht bezog	gen auf die Projektausgaben)
Ort, Da	atum		•
	V		
	Name in Druckschrift	Rechtsverbindliche Unterschrift	Stempol

# Anlage 7

# Erklärung zur Transparenzdatenbank

Abhängigkeitsverhältnis besteht.	Erklärung zur Transparenzdatenbank						
Luwendungen des Landes für Tätigkeiten und Leistungen im Bereich der sozialen Arbeinanzhilfen nach § 6 des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern (WoftG M-V) erhalten nur die Spitzenver nd Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige Träger der sozialen Arbeit, orforderlichen Mindestangaben nach Absatz 1 in die Transparenzdatenbank eintrager bs. 3 WoftG M-V). Inidestangaben gemäß. § 12 Absatz 1 WoftG M-V sollen sein: Ziele, Werte und Motipitzenverbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Träger der sozialen Swie deren Unternehmensstruktur, Arbeitsweise, Herkunft und Verwendung ihrer Finanzmittel.  as gilt soweit die Spitzenverbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie die er sozialen Arbeit in dem Kalenderjahr vor Bewilligungsbeginn eine Landesförderung in jährlich 25.000,00 EUR oder mehr im Bereich der sozialen Arbeit bewilligt beko aben oder hauptberuflich Tätige im eigenen Vorstand oder in der eigenen Geschäftsfüher im Vorstand oder in der Geschäftsführung einer anderen juristischen Person, zu desellschafts- oder vereinsrechtliches Abhängigkeitsverhältnis besteht, beschäftigen.  Unter Berücksichtigung dieser Hinweise erkläre ich für und im Namen des Antragstellers, dass mir Mittel des Landes für Tätigkeiten und Leistungen im Bereich der sozialen Aoder Finanzhilfen nach § 6 WoftG M-V in Höhe von mindestens 25.000 EU vorangegangenen Kalenderjahr bewilligt wurden,  Ja Nein dass hauptberuflich Tätige in meiner eigenen Geschäftsführung beschäftigt werden,  Ja Nein dass hauptberuflich Tätige in meiner eigenen Geschäftsführung beschäftigt werden,  Ja Nein dass hauptberuflich Tätige in der Geschäftsführung einer anderen juristischen Person besch werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtliches Abhängigkeitsverhältnis besteht.  Ja Nein Eintragung in die Transparenzdatenbank ist bereits erfolgt.	Antragsteller:						
nnanzhilfen nach § 6 des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern (WoftG M-V) erhalten nur die Spitzenver nd Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige Träger der sozialen Arbeit, orforderlichen Mindestangaben nach Absatz 1 in die Transparenzdatenbank eintrager bs. 3 WoftG M-V).  Iindestangaben gemäß § 12 Absatz 1 WoftG M-V sollen sein: Ziele, Werte und Moti pitzenverbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Träger der sozialen zwie deren Unternehmensstruktur, Arbeitsweise, Herkunft und Verwendung ihrer Finanzmittel.  as gilt soweit die Spitzenverbände und Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie die er sozialen Arbeit in dem Kalenderjahr vor Bewilligungsbeginn eine Landesförderung in ni jährlich 25.000,00 EUR oder mehr im Bereich der sozialen Arbeit bewilligt bekon aben oder hauptberuflich Tätige im eigenen Vorstand oder in der eigenen Geschäftsführung einer anderen juristischen Person, zur desellschafts- oder vereinsrechtliches Abhängigkeitsverhältnis besteht, beschäftigen.  Jinter Berücksichtigung dieser Hinweise erkläre ich für und im Namen des Antragstellers,  dass mir Mittel des Landes für Tätigkeiten und Leistungen im Bereich der sozialen Aoder Finanzhilfen nach § 6 WoftG M-V in Höhe von mindestens 25.000 EUR vorangegangenen Kalenderjahr bewilligt wurden,  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige in meinem eigenen Vorstand beschäftigt werden,  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige in meinem eigenen Geschäftsführung beschäftigt werden,  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige in der Geschäftsführung einer anderen juristischen Pebeschäftigt werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtliches Abhängigkeitsverhäbesteht,  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige in der Geschäftsführung einer anderen juristischen Pebeschäftigt werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtliches Abhängigkeitsverhäbesteht,  Ja Nein	Projektzeitraum:						
acrosolaten Arbeit in dem Kalenderjahr vor Bewilligungsbeginn eine Landesförderung in jährlich 25.000,00 EUR oder mehr im Bereich der sozialen Arbeit bewilligt beko aben oder hauptberuflich Tätige im eigenen Vorstand oder in der eigenen Geschäftsfüder im Vorstand oder in der Geschäftsführung einer anderen juristischen Person, zu desellschafts- oder vereinsrechtliches Abhängigkeitsverhältnis besteht, beschäftigen.    Juster Berücksichtigung dieser Hinweise erkläre ich für und im Namen des Antragstellers,	Inanzhilfen nach § 6 des e Vohlfahrtspflege in Meckle nd Träger der Freien Wo rforderlichen Mindestanga bs. 3 WoftG M-V). Iindestangaben gemäß § pitzenverbände und Träger owie deren Unternehmensst	Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien nburg-Vorpommern (WoftG M-V) erhalten nur die Spitzenverbände ihlfahrtspflege sowie sonstige Träger der sozialen Arbeit, die die aben nach Absatz 1 in die Transparenzdatenbank eintragen (§ 12 Absatz 1 WoftG M-V sollen sein: Ziele, Werte und Motive der der Freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Träger der sozialen Arbeitruktur, Arbeitsweise, Herkunft und Verwendung ihrer Finanzmittel.					
dass mir Mittel des Landes für Tätigkeiten und Leistungen im Bereich der sozialen A oder Finanzhilfen nach § 6 WoftG M-V in Höhe von mindestens 25.000 EUI vorangegangenen Kalenderjahr bewilligt wurden,  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige in meinem eigenen Vorstand beschäftigt werden,  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige in meiner eigenen Geschäftsführung beschäftigt werden  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige im Vorstand einer anderen juristischen Person besch werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtliches Abhängigkeitsverhäbesteht,  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige in der Geschäftsführung einer anderen juristischen Pebeschäftigt werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtli Abhängigkeitsverhältnis besteht.  Ja Nein  In Nein	er sozialen Arbeit in dem P on jährlich 25.000,00 EU aben oder hauptberuflich der im Vorstand oder in d esellschafts- oder vereins	Kalenderjahr vor Bewilligungsbeginn eine Landesförderung in Höhe Roder mehr im Bereich der sozialen Arbeit bewilligt bekommen Tätige im eigenen Vorstand oder in der eigenen Geschäftsführung er Geschäftsführung einer anderen juristischen Person, zu der ein rechtliches Abhängigkeitsverhältnis besteht, beschäftigen.					
dass mir Mittel des Landes für Tätigkeiten und Leistungen im Bereich der sozialen A oder Finanzhilfen nach § 6 WoftG M-V in Höhe von mindestens 25.000 EUI vorangegangenen Kalenderjahr bewilligt wurden,  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige in meinem eigenen Vorstand beschäftigt werden,  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige in meiner eigenen Geschäftsführung beschäftigt werden  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige im Vorstand einer anderen juristischen Person besch werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtliches Abhängigkeitsverhäbesteht,  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige in der Geschäftsführung einer anderen juristischen Pebeschäftigt werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtli Abhängigkeitsverhältnis besteht.  Ja Nein  ine Eintragung in die Transparenzdatenbank ist bereits erfolgt.  Nein	Inter Berücksichtigung Intragstellers,	dieser Hinweise erkläre ich für und im Namen des o.g.					
dass hauptberuflich Tätige in meinem eigenen Vorstand beschäftigt werden,  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige in meiner eigenen Geschäftsführung beschäftigt werden  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige im Vorstand einer anderen juristischen Person besch werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtliches Abhängigkeitsverhäbesteht,  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige in der Geschäftsführung einer anderen juristischen Pebeschäftigt werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtli Abhängigkeitsverhältnis besteht.  Ja Nein  ine Eintragung in die Transparenzdatenbank ist bereits erfolgt.  Nein	dass mir Mittel des Lan oder Finanzhilfen nac vorangegangenen Kale	n § 6 WoftG M-V in Höhe von mindestens 25.000 EUR im nderjahr bewilligt wurden,					
dass hauptberuflich Tätige in meiner eigenen Geschäftsführung beschäftigt werden  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige im Vorstand einer anderen juristischen Person besch werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtliches Abhängigkeitsverhäbesteht,  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige in der Geschäftsführung einer anderen juristischen Pebeschäftigt werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtli Abhängigkeitsverhältnis besteht.  Ja Nein  ine Eintragung in die Transparenzdatenbank ist bereits erfolgt.  Nein	dass hauptberuflich Tä ☐ Ja	ige in meinem eigenen Vorstand beschäftigt werden,					
werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtliches Abhängigkeitsverhäbesteht,  Ja Nein  dass hauptberuflich Tätige in der Geschäftsführung einer anderen juristischen Pebeschäftigt werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtli Abhängigkeitsverhältnis besteht.  Ja Nein  ine Eintragung in die Transparenzdatenbank ist bereits erfolgt.  Ja Nein	∐ Ja	Nein					
dass hauptberuflich Tätige in der Geschäftsführung einer anderen juristischen Pebeschäftigt werden, zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtli Abhängigkeitsverhältnis besteht.     Ja	werden, zu der ein ( besteht,	gesellschafts- oder vereinsrechtliches Abhängigkeitsverhältnis					
☐ Ja ☐ Nein  ine Eintragung in die Transparenzdatenbank ist bereits erfolgt. ☐ Ja ☐ Nein	dass hauptberuflich Tä beschäftigt werden,	tige in der Geschäftsführung einer anderen juristischen Person zu der ein gesellschafts- oder vereinsrechtliches					
☐ Nein							
☐ Nein	ine Eintragung in die Tı	ansparenzdatenbank ist bereits erfolgt.					
rt Datum	☐ Ja						
rt Datum							
, Sauli	rt, Datum						

Name in Druckschrift

Rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel

# Anlage 8 Sachkostenpauschalen

Allgemeine Soziale Beratung (ASB)	6.000,00€
Sucht- und Drogenberatung (SBB)	6.000,00€
Ehe- und Lebensberatung (EL)	6.000,00€
Beratung für sexuelle Gesundheit und Aufklärung (G)	6.000,00€
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (SIB)	7.000,00 €

Weiterhin besteht die Möglichkeit aufgrund der Kriterien einen Zuschlag bis 500,00 € zu erhalten.

Verteilungskriterien sind:

mind. 2. Standort: Mietvertrag/ Nutzungsgebühren/Umlagenachweis

mobil: Außensprechstunde Hausbesuche digital: Videotelefonie/Chatmöglichkeit

Verteilung						
mind. 2. Standort	mobil		digital			
500,00€	1	400,00€		100,00€		